

Beurlaubung von Schülern

Das ist die rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) §3.2

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern (...) vom Unterricht beurlaubt werden.

Die Entscheidung trifft die Klassenleitung, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter (...).

Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Wenn Sie aus einem wichtigen Grund Ihr Kind für einen oder mehrere Tage beurlauben lassen möchten gehen Sie bitte so vor:

Für 1-2 Tage (ohne Ferien)

- Sprechen Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Legen Sie ihr oder ihm eine Entschuldigung vor.

Für mehr als 2 Tage und für alle Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien

- Füllen Sie das Formular aus (erhältlich auf der Homepage, im Sekretariat, bei KL).
- Geben Sie einen Grund an: z.B. eine Familienfeier
! Billige Flugtickets sind keine Begründung!
Die Begründung muss ggf. nachgewiesen werden (z.B. Einladung zur Hochzeitsfeier).



- Geben Sie das Formular spätestens 4 Wochen vor den Ferien **beim Klassenlehrer** ab.



- Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet, ob die Beurlaubung genehmigt wird. Vielleicht laden wir Sie auch zu einem Gespräch ein.



- Sie bekommen einen Antwortbrief. Nehmen Sie den Antwortbrief mit auf die Reise. Manchmal fragen die Grenzbeamten danach.

Minna Specht.

STADT  FRANKFURT AM MAIN
Minna-Specht-Schule Grundschule